
Philologen-Verband Nordrhein-Westfalen

Vorsitzender: Peter Silbernagel

Stellungnahme

**des nordrhein-westfälischen Philologen-Verbandes zum Gesetz
zur Neuregelung der Dauer der Bildungsgänge im Gymnasium**

(13. Schulrechtsänderungsgesetz)

Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 17/2115

in Verbindung mit

Abitur nach 9 Jahren – (Oberstufen-) Reform richtig angehen

Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 17/1818

Anhörung des Ausschusses Schule und Bildung am 02. Mai 2018

Zu § 10 (3) Schulstufen, Schulformen, besondere Einrichtungen

Der nordrhein-westfälische Philologen-Verband akzeptiert die schulgesetzliche Regelung, wonach Gymnasien mit 8- oder 9-jährigem Bildungsgang in Nordrhein-Westfalen geführt werden können. Damit entspricht der vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung der im Koalitionsvertrag gemachten Zusage (vgl. „Für Gymnasien, die beim achtjährigen Bildungsgang verbleiben wollen, wird eine unbürokratische Entscheidungsmöglichkeit für G8 eröffnet“, Koalitionsvertrag, S. 12).

Wir erwarten allerdings, dass die im Koalitionsvertrag getroffene Aussage, dass G8-Gymnasien eine Stärkung erfahren, eingehalten wird. „Ebenso erhalten diejenigen Gymnasien, die die Wahlfreiheit für G8 nutzen wollen, eine zusätzliche Unterstützung, um dieses G8 qualitativ hochwertig umsetzen zu können.“ (Koalitionsvertrag, S. 12) Konkretisierungen müssen vor möglichen Schulkonferenzentscheidungen vorliegen. Auch sollte die im Kontext mit der Überarbeitung der Sekundarstufen I-Kernlehrpläne für den neunjährigen gymnasialen Bildungsgang erforderliche Überarbeitung der G8-Kernlehrpläne (Sekundarstufe I) zeitnah angegangen werden.



Graf-Adolf-Straße 84
40210 Düsseldorf

Landesgeschäftsstelle
Telefon: 0211/177440
Telefax: 0211/161973

E-mail: info@phv-nw.de
Web: www.phv-nw.de

§ 12 (3) **Sekundarstufe I**

Wiederholt spricht sich der nordrhein-westfälische Philologen-Verband gegen das Abschlussverfahren am Ende der Klasse 10 an Gymnasien aus. Der neunjährige Bildungsgang findet seinen Abschluss in der Abiturprüfung. Daher widerspricht die ZP10 der Einheitlichkeit des gymnasialen Bildungsweges. Statt der Vorbereitung auf Prüfungen zum Erwerb des Mittleren Schulabschlusses sollte die 10. Klasse vorrangig der Hinführung und Vorbereitung von Schülerinnen und Schüler auf die gymnasiale Oberstufe dienen.

Zudem rechtfertigt der geringe prozentuale Anteil von Schülerinnen und Schüler, die das Gymnasium nach der 10. Klasse verlassen, nicht den immensen Aufwand eines zentralen Abschlussverfahrens. Ersatzweise könnte für die genannte Gruppe von Schülerinnen und Schülern eine differenzierte Regelung getroffen werden.

Zu § 18 (3) (neu) **Gymnasiale Oberstufe**

Der Philologen-Verband regt an zu prüfen, ob nicht eine zentral gestellte schriftliche Leistungsüberprüfung den Schulen als Angebot (!) eröffnet werden kann.

Zu § 52 (1) Nr. 6 **Ausbildungs- und Prüfungsordnungen**

§ 52 Abs. 6 (neu) bezieht sich auf die in § 50 Abs. 1 Satz 2 eröffnete Möglichkeit für Schülerinnen und Schüler, eine Klasse „überspringen“ zu können. Der Philologen-Verband steht dieser Möglichkeit positiv gegenüber. Er lehnt aber mit Entschiedenheit ab, dass hierfür alleine Schulen – unabhängig von einer sinnvollen eigenverantwortlich ausgestalteten und flexiblen Handhabung – passende Konzepte entwickeln sollen. Diese Möglichkeit ist stets von Seiten der Schulpolitik im Kontext mit G9 kommuniziert worden; ihre Konkretisierung sollte daher nicht ausschließlich in die Verantwortung der einzelnen Schule abgeschoben werden.

Zum SPD-Antrag

Zu III Nr. 2

Der Philologen-Verband kritisiert die unter III Nr. 2 stehende Vorgabe, wonach „alle Schülerinnen und Schüler einen qualifizierten Abschluss“ nach erfolgreichem Bestehen der Jahrgangsstufe 10 erhalten. Die Aussage widerspricht der Vorgabe, dass die Gymnasien aus gutem Grund nicht (!) sämtliche Bildungsabschlüsse am Ende der Jahrgangsstufe 10 vergeben. (vgl. § 16 Abs. 6 (neu)).

Zu III Nr. 3

Es ist – mit Ausnahme von Einzelfällen, die bereits heute erfasst sind – nicht sinnvoll, eine zweijährige gymnasiale Oberstufe vorzusehen. Grundsätzliche KMK-Vorgaben, inhaltliche Gründe und organisatorische Probleme widersprechen solchen Reformvorhaben.

Zu III Nr. 4

Der Philologen-Verband spricht sich entschieden gegen eine „Übergangsregelung“ für Schülerinnen und Schüler der Klassen 7, 8 und 9 bei Einführung des neunjährigen gymnasialen Bildungsganges aus.

Damit würden sich die ohnehin nicht geringen Probleme, die bereits bei zwei einbezogenen Jahrgängen vorliegen (vgl. u.a. Lehrpläne, Stundentafel) um ein Vielfaches potenzieren. Wer solche Forderungen stellt, erkennt, dass G9 substanziell neue Kernlehrpläne in der Sekundarstufe I erfordert und bei der Umstellung von G8 auf G9 neue Strukturen implementiert werden müssen.

Düsseldorf, den 24.04.2018

gez. Peter Silbernagel

Vorsitzender des nordrhein-westfälischen Philologen-Verbandes